



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

---

## **Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates**

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 10. Februar 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr                      **Ende:** 20:20 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz  
Brosch Sabina  
Cole Karla  
Ecker Helmut  
Edfelder Silvia  
Friedrich Konrad  
Hartshauser Hermann  
Krätschmer Christian  
Kronner Stefan  
Leichtle Franz  
Lemer Heinrich  
Dr. Mey Marcus  
Neumüller Bernhard  
Niedermair Josef  
Reiland Wolfgang  
Rottmeier Günter  
Wäger Robert  
Wilkowski Martina  
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Fischer Josef

## **TAGESORDNUNG**

### **öffentliche Sitzung**

- |      |  |                  |
|------|--|------------------|
| 1.   | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015   | <b>2015/0039</b> |
| 2.   | Bekanntgaben   | <b>2015/0040</b> |
| 2.1. | Tennishalle Nutzung VfB  | <b>2015/0041</b> |
| 2.2. | Freiwillige Zuschüsse im Haushaltsjahr 2014  | <b>2015/0042</b> |
| 2.3. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen  | <b>2015/0043</b> |
| 2.4. | Ggf. mündliche Bekanntgaben  | <b>2015/0044</b> |
| 3.   | Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - Gewerbegebiet für ortsansässige Gewerbetreibende   | <b>2015/0045</b> |
| 4.   | Änderungsaufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Geltungsbereich der Änderung A "Sondergebiet Einzelhandel"  | <b>2015/0046</b> |
| 5.   | Änderungsaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel" - Änderung des Geltungsbereichs   | <b>2015/0047</b> |
| 6.   | Antrag auf isolierte Abweichung von der Garagen- und Trafosatzung der Gemeinde Hallbergmoos - Grundstück Fl.Nr. 110/2, Maximilianstraße 35a, Gemarkung Hallbergmoos                | <b>2015/0048</b> |
| 7.   | Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Granitsteinmauer mit schmiedeeisernen Gartentor auf Grundstück Fl.Nr. 2006/134, Sedlmeierweg 36  | <b>2015/0049</b> |
| 8.   | Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach "Neubau Wohnhaus Tassiloweg 3"  | <b>2015/0050</b> |
| 9.   | Anbau Gehweg Birkenweg   | <b>2015/0051</b> |
| 10.  | Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 85, Erweiterung des Schulgeländes in Oberding   | <b>2015/0052</b> |
| 11.  | "Hallberger KulturSommer" plus zusätzlichem "Wirtschaftsempfang" Maßnahmen zur weiteren Belebung der Kultur in Hallbergmoos sowie Verknüpfung mit Firmen von Hallbergmoos und MABP | <b>2015/0053</b> |
| 12.  | Antrag zur Durchführung der School's Out for Summer Party  | <b>2015/0054</b> |
| 13.  | 20-jähriges Jubiläum der Gemeindepartnerschaft Predazzo und Hallbergmoos   | <b>2015/0055</b> |
| 14.  | Zulassung der Sonderveranstaltung BMW-Fest mit BMW- und Oldtimertreffen auf dem Hauslerhof   | <b>2015/0056</b> |
| 15.  | Aufstockung der Stundenzahl in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sowie Beauftragung eines externen Überwachers im ruhenden Verkehr  | <b>2015/0057</b> |
| 16.  | Beteiligung Windrad Kammerberg   | <b>2015/0058</b> |

- |       |                                |                  |
|-------|--------------------------------|------------------|
| 17.   | Anfragen                       | <b>2015/0059</b> |
| 17.1. | Gemeinderatsmitglied Kronner   | <b>2015/0060</b> |
| 17.2. | Gemeinderatsmitglied Friedrich | <b>2015/0061</b> |
| 18.   | Bürgerfragestunde (keine)      | <b>2015/0062</b> |

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015** **2015/0039**  
**Sachverhalt**  
Das Protokoll liegt der Einladung bei.  
**Beschluss**  
Das öffentliche Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015 wird genehmigt.  
**Abstimmung:** **20:0**
  
- 2. Bekanntgaben** **2015/0040**
  - 2.1. Tennishalle Nutzung VfB** **2015/0041**  
**Bekanntgabe**  
Seit dieser Wintersaison ist ein neuer Pächter in der Tennishalle in Hallbergmoos tätig. Die Tennisabteilung nutzt diese und ist sehr zufrieden.  
Es wurden nach Angaben von der VfB-Abteilung folgende Änderungen oder Verbesserungen in der Halle vorgenommen:
    - Plätze gereinigt
    - Im Stüberl wurden die Polster sowie die Stühle erneuert, es wurde geweißelt und ein Getränkeautomat aufgestellt.  
Falls keine größeren Schäden auftreten, kann die Halle nach Angaben vom VfB weitere 3 Jahre genutzt werden.
  
  - 2.2. Freiwillige Zuschüsse im Haushaltsjahr 2014** **2015/0042**  
**Bekanntgabe**

## Freiwillige Zuschüsse im Haushaltsjahr 2014

### LAUFENDE ZUSCHÜSSE (gem. Zuschussrichtlinien)

#### Kostenstelle

<b>Förderung des Brandschutzes</b>			
126101	Freiw. Feuerwehr Hallbergmoos	Ersatz für Feuerschutzabgabe	2.500,00 €
126101	Freiw. Feuerwehr Hallbergmoos	Feuerwehrausflug 2014	250,00 €
		Führerschein	2.500,00 €
126150	Freiw. Feuerwehr Goldach	Ersatz für Feuerschutzabgabe	2.500,00 €
126150	Freiw. Feuerwehr Goldach	Feuerwehrausflug 2014	250,00 €
		Führerschein	2.500,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>10.500,00 €</b>
<b>Förderung des externen Schulwesens</b>			
243101	Mittelschule Neufahrn	Schulfahrten (Hallbergmooser Schüler)	400,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>400,00 €</b>
<b>VHS Hallbergmoos (Musikabteilung)</b>			
271101	Volkshochschule Hallbergmoos e.V.	Musische Jugendförderung	10.500,00 €
271101	Volkshochschule Hallbergmoos e.V.	Honorarkosten Fachbereichsleitung	6.783,00 €
271101	Volkshochschule Hallbergmoos e.V.	Personalkostenzuschuss Leitung Musikabteilung	9.000,00 €
271102	Volkshochschule Hallbergmoos e.V.	Pädagogische Beratung durch Leitung Musikabteilung	4.800,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>31.083,00 €</b>
<b>Investitionskostenzuschüsse</b>			
421101	SG Edelweiß	Leistenschienen für Urkunden (30%)	268,78 €
421101	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach	Vereinsbus	12.650,94 €
365103	Die Rappelkiste e.V.	Renovierung Spelezzimmer (30%)	1.269,96 €
		<b>SUMME:</b>	<b>14.189,68 €</b>
<b>Allgemeine Jugendförderung</b>			
421101	VfB Hallbergmoos-Goldach	Allgemeine Jugendförderung	44.040,00 €
421101	VfB Hallbergmoos-Goldach	Übungsleiterzuschuss	28.531,30 €
421101	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach	Allgemeine Jugendförderung	4.560,00 €
421101	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach	Übungsleiterzuschuss	3.775,00 €
421101	Budo Sportverein Hallbergmoos	Allgemeine Jugendförderung	4.860,00 €
421101	Budo Sportverein Hallbergmoos	Übungsleiterzuschuss	1.738,00 €
421101	Budo Sportverein Hallbergmoos	Jugendfahrten	- €
421101	SG Edelweiß Hallbergmoos	Allgemeine Jugendförderung	3.420,00 €
421101	SG Hubertus Goldach e.V.	Allgemeine Jugendförderung	120,00 €
421101	Fischerfreunde	Allgemeine Jugendförderung	- €
421101	FG Narrhalla	Allgemeine Jugendförderung	- €

			2.520,00 €
331101	Pfarrverband Hallbergmoos	Allgemeine Jugendförderung, Jugendfahrten	5.590,00 €
331101	Evang. Kirchengemeinde Neufahrn	Allgemeine Jugendförderung, Jugendfahrten	4.480,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>103.634,30 €</b>
	<b>Förderung des Sports</b>		
421101	VfB Hallbergmoos-Goldach	Breitensportzuschuss VfB Hallbergmoos-Goldach	85.000,00 €
421101	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach	Jugendleistungssport Meisterschaften	585,92 €
421101	SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach	Breitensportzuschuss	6.000,00 €
421101	SG Edelweiß Hallbergmoos	Breitensportzuschuss	5.500,00 €
421101	VfB Hallbergmoos-Goldach	Vorschuss Förderung jährlicher Sportbetrieb/Landesliga	15.500,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>112.585,92 €</b>
	<b>Förderung karitativer Einrichtungen und Organisationen</b>		
331101	Caritas-Sozialstation Freising	Pauschale Förderung	770,00 €
331101	Caritas-Zentrum Freising	Pauschale Förderung	770,00 €
331101	Kath. Kreisbildungswerk Freising e.V.	Mutter-Kind-Gruppen	500,00 €
331101	Nachbarschaftshilfe	Zuschuss je Einwohner mit Hauptwohnsitz	3.052,50 €
331101	Nachbarschaftshilfe	Vorschuss Sozialpädagogische Beratungskraft/Abrechnung noch nicht erfolgt	1.500,00 €
331101	Kath. Frauengemeinschaft Hallbergmoos	Ausflugsfahrten	250,00 €
331101	Seniorenclub Hallbergmoos/Goldach	Ausflugsfahrten	250,00 €
331101	Seniorenvereinigung Hallbergmoos-Goldach	Ausflugsfahrten	250,00 €
331101	Familienpflegewerk Station Freising	Hilfe für Familien mit Kindern	500,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>7.842,50 €</b>
	<b>Zuschüsse für sonstige Zwecke</b>		
281103	Verein für Ortsverschönerung Goldach	Arbeitseinsatzstunden	500,00 €
281103	Verein für Gartenbau und Landespflege	Arbeitseinsatzstunden	500,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>1.000,00 €</b>
	<b>LAUFENDE ZUSCHÜSSE (gem. Gemeinderatsbeschluss)</b>		
281103	Volkshochschule Hallbergmoos e.V.	Defizitausgleich Konzertreihe "erstKlassik"	6.548,74 €
365103	Die Rappelkiste e.V.	Personalkostenzuschuss für Berufspraktikantin	15.000,00 €
547101	Panavia Aircraft GmbH	Pendelbus zur S-Bahn	40.000,00 €
281103	Schnupferclub Hallbergmoos	Bühnenüberdachung Faschingstreiben Rathausplatz	1.200,00 €
421101	Berger, Gebhard, Walbrun, Bajt, Jung, Brosch	Einmalzuschüsse Sportcamps	3.000,00 €
281103	Gemeinde Kranzberg	Einmalzuschuss Errichtung Bronzezeit Bayern Museum	2.000,00 €
281103	Hallbergmoos in@ktion	Zuschuss Weihnachtsmarkt nach Defizitabrechnung ca./Abrechnung noch nicht erfolgt	13.000,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>80.748,74 €</b>
	<b>LAUFENDE ZUSCHÜSSE (gem. Bewilligung BGM/Verwaltung)</b>		
421101	SG Hubertus Goldach e.V.	Zuschuss Jugendsektionspreisschießen	50,00 €

126150	Freiw. Feuerwehr Goldach	Einmalzuschuss Bewirtung Schweizer Feuerweh- erwehr (50%)	173,00 €
331101	Diverse Vereine	Weihnachtsspenden Verfügung BGM	1.600,00 €
331101	Diverse Organisationen	Spenden Verfügung BGM	200,00 €
281106	Diverse Vereine	Förderung Partnerschaft Predazzo / Predaz- zofahrt 2014	1.980,00 €
111501	Verlag Deutsche Polizeiliteratur	Anzeige im Verkehrsmalheft für Kindergär- ten	119,00 €
		<b>SUMME:</b>	<b>4.122,00 €</b>

#### **LAUFENDE ZUSCHÜSSE (Zweckvereinbarung)**

281103	Sing- u. Musikschule Freising	Anteilige Unterrichtsgebühren Hallbergmoos- er Schüler	<b>524,46 €</b>
--------	-------------------------------	---	-----------------

#### **LAUFENDE ZUSCHÜSSE (Interne Umbuchungen)**

281103	Schnupferclub Hallbergmoos	Arbeitsstunden Bauhof (Faschingstreiben)	411,30 €
331101	Wohnungsbau GmbH	Teilerlass Erbbauzins	37.167,16 €
	Diverse	Gaststättenerlaubnisse, Benutzungsgebüh- ren	2.191,80 €
		<b>SUMME:</b>	<b>39.770,26 €</b>

**Gesamtsumme:**  
**406.400,86 €**

### **2.3. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen 2015/0043**

#### **Bekanntgabe**

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

### **2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben 2015/0044**

#### **Bekanntgabe**

- 1) Bernhard Neumüller bekommt als Anerkennung für 18 Jahre Mitwirkung im Gemeinderat eine Urkunde vom Bayerischen Innenministerium. Die Urkunde wurde von BGM Harald Reents überreicht.
- 2) Vorstellung der neuen Beamtenanwärterin der Gemeindeverwaltung ab 01.09.2015; Frau Nadine Bajt.
- 3) B 301:  
Die Bäume entlang der B 301 wurden wie angekündigt vom Staatlichen Bauamt gefällt. Diese Aktion wurde vom gemeindlichen Bauhof begleitet. Die Bäume wurden vorab von den Gemeindegärtnern begutachtet, wobei bei über 90 % der Bäume ein Pilzbefall unterschiedlichen Ausmaßes festgestellt werden konnte. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht handelte es sich daher um keine unvernünftige Maßnahme.
- 4) Auf dem P+R Parkplatz beim Hallbergmooser S-Bahnhof wurde einer der Ticketautomaten vorsätzlich zerstört. Der Gemeinde ist dadurch ein Schaden von mindestens 4.000 EUR entstanden. Die Polizeiinspektion Neufahrn ermittelt in diesem Fall wegen versuchtem schweren Diebstahls, da versucht wurde, die Kasse im Automaten aufzubrechen. Es wurde Anzeige gegen Unbekannt gestellt.

- 5) Der Bau des neuen Bürgerhauses wird in der Frühjahrsklausur behandelt. In den nächsten Tagen werden die Fraktionen mehr Informationen und Unterlagen zu diesem Thema erhalten. Es wird dann eine Frist bis eine Woche vor der Klausur geben, um Vorschläge auszuarbeiten und einzureichen.
- 6) Von der Jugendreferentin, Frau Martina Wilkowski, wurde ein Antrag auf die Einführung eines Arbeitskreises „AK Jugend“ gestellt. Dieser Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- 7) Vom Arbeitskreis Radwege wurden zwei Anträge eingereicht, die nun für die zuständigen Gremien (Planungsausschuss/ Gemeinderat) aufbereitet werden.
- 8) Bei der B 301 vor dem Flughafenzubringer wurde Erde abgeschoben. Es handelt sich um eine vom Landratsamt genehmigte Maßnahme der FMG bzgl. Vogelschutz.
- 9) Der Verursacher der Erdhügel entlang der Dornierstraße wurde ermittelt. Es wurde eine Fristsetzung bis zum 15.02.2015 vereinbart, um die Hügel zu entfernen bzw. einzuarbeiten.

### **3. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - Gewerbegebiet für ortsansässige Gewerbetreibende**

2015/0045

#### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan vom 04.12.2014

Anschreiben von mehreren interessierten Unternehmen (vertraulich)

Erste Skizzen eines geplanten Handwerkerzentrums vom Januar 2015 (vertraulich)

#### **Sachverhalt**

Im vergangenen Jahr sind immer mehr ortsansässige Betriebe auf die Verwaltung und den Bürgermeister zugekommen, um Interesse am Erwerb von Gewerbeflächen darzulegen. Zum einen sind die Grundstücke auf denen die Betriebe derzeit sind zu klein und zum anderen wollen sie sich grundsätzlich in einen „Handwerkerhof“ aussiedeln. Das hat den Gemeinderat in seiner Klausurtagung im Oktober 2014 zum Anlass für folgende weitere Vorgehensweise genommen:

„Es soll untersucht werden, ob die Verlagerung von Betrieben im Ort östlich der Zeppelinstraße, ggf. auch in einer zweiten Reihe städtebaulich umsetzbar ist. Bürgermeister Reents soll vorerst Gespräche mit den anfragenden Betrieben führen und den Flächenbedarf bzw. den Gebäudebedarf abklären.“

Die Verwaltung hat daraufhin die Betriebe zu einer Besprechung eingeladen. Am 03.12.2014 fand daher eine große Gesprächsrunde mit den ortsansässigen Gewerbebetrieben unter der Leitung des ersten Bürgermeisters statt. Zuvor haben die Gewerbetreibenden bereits benötigte Flächen schon einmal schriftlich vorgetragen. In der Besprechung wurden diese nochmals detaillierter beschrieben. Grundsätzlich hatten alle Interesse Flächen zu erwerben. Es liegen sehr viele Anträge auf Grunderwerb vor. Zwischenzeitlich haben sich auch einige Firmen zusammengeschlossen und schon einmal Planskizzen für ein gemeinsames Handwerkerzentrum entwickelt, um Baukosten durch Grenzbauten zu sparen und andere Synergieeffekte zu erzeugen. Diesbezüglich fand am 22.01.2015 nochmals eine Besprechung statt.



Die Flächen südöstlich der Zeppelinstraße gehören alle der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan stellt eine geplante Gewerbefläche dar, sodass die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplans gegeben sind.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grund des Bedarfs an Gewerbeflächen ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Als nächstes sollen Angebote eingeholt und Planer beauftragt werden, die gemeinsam mit der Verwaltung einen städtebaulichen Vorentwurf zu entwickeln, um im nächsten Schritt einen Aufstellungsbeschluss fassen zu können.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Entsprechende Planungsmittel werden im Haushalt 2015 eingestellt.

### **Beschluss**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung eines Gewerbegebietes südöstlich der Zeppelinstraße vorzubereiten. Als Maßstab der Entwicklung soll die im Lageplan vom 04.12.2014 hellrot markierte Fläche herangezogen werden.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen und einen Stadtplaner mit der Planung zu beauftragen.

**Abstimmung:** **17:2**

Gemeinderatsmitglied Hartshäuser nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **4. Änderungsaufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Geltungsbereich der Änderung A "Sondergebiet Einzelhandel"**

2015/0046

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan „15. Änderung Flächennutzungsplan Verschiebung Änderungsbereich A nach Westen“ vom 29.01.2015

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 20.01.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschlossen, im Baugebiet Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 31 m zu verwirklichen. Für dieses Baugebiet läuft im Parallelverfahren die 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich A.

In Folge der Beschlussfassung über einen Kreisverkehr an der Ulmenstraße verlagert sich der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung etwas nach Westen. Somit muss auch der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich A - angepasst werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Planungsmittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.

### **Beschluss**

Der Geltungsbereich des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich A - wird nach Westen verschoben. Damit wird auch der Beschluss über den Änderungsaufstellungsbeschluss vom 27.05.2014 zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderungsbereich A - geändert. Maßgebend für die Änderung des Änderungsbeschlusses ist der Lageplan „15. Änderung Flächennutzungsplan Verschiebung Änderungsbereich A nach Westen“ vom 29.01.2015.

**Abstimmung: 19:0**

Gemeinderatsmitglied Rottmeier nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**5. Änderungsaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 65  
"Sondergebiet Einzelhandel" - Änderung des Geltungsbereichs 2015/0047**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan mit neuem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel“ vom 26.01.2015  
Lageplan vom 26.01.2015 mit Darstellung auch der alten Umfangsgrenzen des räumlichen Geltungsbereichs

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 20.01.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos beschlossen, im Baugebiet Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ einen Kreisverkehr mit einem Durchmesser vom 31 m zu verwirklichen.

In Folge muss der sich dadurch verlagerte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ angepasst werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Planungsmittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.

### **Beschluss**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Hauptstraße“ wird, entsprechend der Planung mit Einbau eines Kreisverkehrs von 31 m Durchmesser, verschoben. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats zum Bebauungsplan vom 15.04.2014 geändert. Der Geltungsbereich

des Bebauungsplans umfasst nun die Grundstücke der Gemarkung Goldach, Fl.Nrn. 688/2/Teilfläche (Teilfläche der Hauptstraße) und 2020/Teilfläche. Für den neuen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.01.2015 maßgebend.

**Abstimmung: 19:0**

Gemeinderatsmitglied Rottmeier nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**6. Antrag auf isolierte Abweichung von der Garagen- und Trafosatzung der Gemeinde Hallbergmoos - Grundstück Fl.Nr. 110/2, Maximilianstraße 35a, Gemarkung Hallbergmoos**

**2015/0048**

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan Maßstab 1:250 vom 10.02.2015  
Grundrisskizze mit Baubeschreibung  
Ansicht

**Sachverhalt**

Mit den am 05.01.2015 eingereichten Antrag auf isolierte Abweichung begehrt der Antragsteller die Errichtung einer weiteren Garage mit den Maßen von ca. 5,50 m x ca. 6,50 m auf 3 m Wandhöhe auf seinem Grundstück Fl.Nr. 110/2, Gemarkung Hallbergmoos, Maximilianstraße 35a. Für die Errichtung der Garage ist eine Abweichung von der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung der Gemeinde Hallbergmoos erforderlich. Diese legt folgendes fest:

**§ 4 Garagenstellung**

Soweit ein Stauraum nicht erforderlich ist, muss ein Mindestabstand von 1 m zur Gehwegrückkante bzw. zur vorderen Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Ein Stauraum ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Garageneinfahrt nicht in Richtung Maximilianstraße ausgerichtet geplant ist. Erforderlich ist somit 1 m Mindestabstand von der vorderen Grundstücksgrenze. Der vordere Grundstücksstreifen gehört der Gemeinde Hallbergmoos. Begründet wird die begehrte Abweichung damit, dass eine zusätzliche Stellmöglichkeit wegen unfallträchtigem Parken auf der Straße geschaffen würde.

Nach § 5 Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung Abweichungen zugelassen werden. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung.

Da bereits die Garage des Grundstücks Maximilianstraße 35c bis an den bestehenden Gehweg herangebaut wurde und das Grundstück in der 80er Jahren an den Eigentümer verkauft wurde, beeinträchtigt nunmehr die geplante Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 110/2 den Straßen- oder Gehwegraum auch nicht. Ebenso steht ein Schuppen auf dem Grundstück Maximilianstraße 35b seit Jahren auf der Fläche der Gemeinde. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Abweichung zuzustimmen.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Keine

## **Beschluss**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung und § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für die Abweichung von den Festsetzungen der Garagen- und Trafostationen-Gestaltungssatzung für die Errichtung einer Garage unter Reduzierung des Mindestabstands gemäß Antragstellung erteilt.

**Abstimmung: 20:0**

- 7. Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Granitsteinmauer mit schmiedeeisernen Gartentor auf Grundstück Fl.Nr. 2006/134, Sedlmeierweg 36 2015/0049**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Lageplanskizze mit Vermaßung der Granitsteinmauer  
Fotos

### **Sachverhalt**

Mit dem am 11.12.2014 eingereichten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 „Kirchenweg“ begehrt der Antragsteller die Errichtung einer Granitsteinmauer mit schmiedeeisernen Gartentor auf dem Grundstück Fl.Nr. 2006/134, Sedlmeierweg 36, Gemarkung Goldach.

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

„Die Mauer dient als Sichtschutz und optische Aufwertung der Einfriedung und des Wohngebäudes.“

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Kirchenweg“ aus dem Jahre 1999 formuliert unter Ziffer 6 b) und c) folgende textliche Festsetzung:

b) „Entlang von öffentlich zugänglichen Flächen sind nur sockellose senkrechte Holzlattenzäune mit einer maximalen Höhe von 0,80 m über Oberkante gewachsenes Gelände zulässig. Mauern von geringer Länge in Zusammenhang mit der Einfahrtsgestaltung können als Ausnahme zugelassen werden. „

c) „Auf der Gartenseite sind Sichtblenden als Holzkonstruktion mit einer Höhe von maximal 2,00 m über Oberkante gewachsenes Gelände mit einer Tiefe von maximal 3,00 m ab Außenwand der Gebäude zulässig. An seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind Maschendrahtzäune mit einer Höhe von maximal 1,00 m über Oberkante fertigem Gelände zulässig.

Diese Festsetzungen des Bebauungsplans sind nicht gänzlich eindeutig, was die Definitionen der „Gartenseite“ und „öffentlich zugängliche Flächen“ angehen, da sich die Mauer

gleichfalls auf der Gartenseite befindet, diese jedoch durch einen festgesetzten Geh- und Fahrradweg öffentlich zugänglich sein kann über wiederum eine öffentliche Grünfläche. In diesem Fall kann wohl von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

### **Beschluss**

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch wird für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 „Kirchenweg“ bezüglich der Errichtung einer Granitsteinmauer erteilt.

**Abstimmung: 18:1**

Gemeinderatsmitglied Reiland nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

## **8. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach "Neubau Wohnhaus Tassiloweg 3"**

2015/0050

### **Anlagen zum Beiblatt**

3D Fotomontage mit Darstellung PV-Anlage  
Wirtschaftlichkeitsberechnung

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Zustimmung zur Planung wurde angeregt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses zu überprüfen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass auf dem Dach eine PV-Anlage mit 9 kWp errichtet werden kann. Es ist technisch nicht möglich, den auf dem Dach produzierten Strom auf die errichteten Wohnungen sinnvoll aufzuteilen und dort zu verbrauchen. Aus diesem Grund wurde geprüft, ob es möglich ist, den Strom im angrenzenden Gebäude Kindergarten Wolke/JUZ zu verbrauchen. Da dieses Gebäude auf demselben Grundstück steht, ist hier eine Einspeisung und ein Eigenverbrauch möglich. Es wird mit einem Eigenverbrauch in Höhe von 70 % des erzeugten Stroms gerechnet. Unter diesen Annahmen kann die PV-Anlage auf dem Dach des neuen Wohnhauses im Tassiloweg wirtschaftlich betrieben werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von unserem Elektroplaner, Herrn Böhme erstellt und auf Plausibilität vom Team Bauwesen überprüft. Die Erfahrung im Betrieb von PV-Anlagen zeigt allerdings, dass im laufenden Betrieb erhebliche organisatorische Aufwendungen erforderlich sind. Mit dem vorhandenen Personal ist eine weitere PV-Anlage nicht mehr zu betreiben. Wegen der sehr geringen Leistung und wegen dem zu erwartenden hohen Aufwands für den Betrieb dieser PV-Anlage (Einspeisung im Nachbargebäude, Verrechnung Eigenstromverbrauch und Verknüpfung mit bestehender Anlage) bestehen hohe Risiken im Betrieb und beim Bau. Es wurde daher von der Verwaltung nicht vorgeschlagen, diese PV-Anlage zu errichten.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat jedoch vor, eine PV-Anlage auf dem Dach des neuen Wohnhauses Tassilo-

weg 3 zu errichten. Vorrangig soll geprüft werden, ob die „Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land e.G.“ Interesse an der Anmietung der Dachfläche zur Errichtung einer PV-Anlage in Eigenregie hat.

#### Ergänzung zum Sachverhalt:

Am 4. Februar 2015 war Herr Henze von der „Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG“ (BEG) zu einem Gesprächstermin im Rathaus. In diesem Zusammenhang wurde auch – wie vom Planungsausschuss beschlossen – die zu errichtende PV-Anlage auf dem Dach des Wohngebäudes Tassiloweg 3 angesprochen. Grundsätzlich kann sich die BEG vorstellen, eine PV-Anlage in Eigenregie auf dem Dach zu errichten und auch zu betreiben. Er lehnt allerdings die derzeit angedachte Lösung mit einem Eigenverbrauch von ca. 70% im KIGA Wolkenschlösschen/JUZ ab. Die beiden Gebäude liegen zwar auf einem gemeinsamen Grundstück, haben aber getrennte Stromanschlüsse, wodurch eine Einspeisung im KIGA/JUZ nicht zulässig ist. Herr Henze schlägt vielmehr vor, die PV-Anlage im sog. Mieterstrommodell zu errichten. Hierbei würde der Hauptstromanschluss und -zähler von Bayernwerk errichtet. Hinter diesem würden dann die Unterzähler (als sog. Summenzähler) der Mieter und des Hausstroms wie bei einer normalen Installation montiert. Über diese Summenzähler würde der erzeugte Strom der PV-Anlage verrechnet. Die einzelnen Mieter können dann wählen, ob sie ihren Stromanbieter auf dem freien Markt suchen oder ob sie den Strom über die BEG, die als eigenes Stromversorgungsunternehmen auftritt beziehen. Die Mieter, die den Strom über die BEG beziehen, erhalten die komplette Stromabrechnung über die BEG, alle anderen Mieter über ihren eigenen Stromanbieter. Der Strompreis bei der BEG ist ca. 0,5 Cent/kWh günstiger als der derzeitige Grundversorgungstarif. Laut Aussage von Herrn Henze könnte die PV-Anlage wirtschaftlich betrieben werden, wenn auch nur ein Verbraucher (Mieter oder Hausstrom) den Strom über die BEG bezieht. Für die Dachfläche wird ein symbolischer Mietpreis von 1 Euro pro Jahr vorgeschlagen.

Die BEG ist gerade dabei, ihre erste Anlage nach diesem Modell an einem Sechsfamilienhaus fertigzustellen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Sollte die PV-Anlage auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden, dann wären im Haushalt 2015 und 2016 entsprechend Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000.- € einzuplanen.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

#### **Beschluss**

Die Dachfläche auf dem Wohnhaus Tassiloweg 3 wird an die Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG (BEG) für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vermietet. Der Mietpreis beträgt 1 Euro pro Jahr. Die Anlage soll als Mieterstrommodell ausgeführt werden, mit der BEG soll hierfür ein Vertrag ausgearbeitet werden.

**Abstimmung:**

**20:0**

**9. Anbau Gehweg Birkenweg**

2015/0051

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan mit Darstellung mögl. Gehweg  
3 Fotos vom betroffenen Bereich

**Sachverhalt**

Es liegt ein Antrag eines Anwohners im Bereich Birkenweg 7 für den Anbau eines Gehwegs auf der Westseite vor. Weiterhin wurde dieses Anliegen auch in der Bürgermeistersprechstunde von Anliegern vorgetragen. Das gemeindliche Straßengrundstück weist eine Breite im Mittel von 7,60 m auf. An der schmalsten Stelle ist die Breite 7,40 m, an der breitesten über 8 m. Diese Breite reicht aus, um einen Gehweg mit rd. 1,50 anzubauen. Es verbleibt dann noch eine Fahrbahnbreite von 5,50 m plus Bankett. Bisher ist beim Birkenweg und auch bei der Notzinger Straße im bebauten Bereich ein Gehweg mit einer Breite von rd. 1,50 m Breite angebaut. Die vorhandene Straßenbreite liegt bei 5,50 bis 5,65 m. Die Kosten für einen Gehweganbau liegen nach einer sehr groben Kostenschätzung des Team Bauwesen bei rd. 60.000.- €

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, im Bereich Birkenweg 1 bis 7 einen Gehweg mit einer maximalen Breite von 1,5m anzubauen. Die vorhandene Straßenbreite von 5,50 bis 5,60 m darf hierdurch nicht verringert werden. Dabei ist zu prüfen, ob es Bereiche gibt, auch nur kurze Stücke, in denen der Bordstein als Hochbord ausgebildet werden kann.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Sollte der Gehweg errichtet werden, dann wären im Haushalt 2015 entsprechend Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 60.000.- € einzuplanen.  
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Birkenweg 1 bis 7 einen Gehweg mit einer maximalen Breite von 1,5 m anzubauen. Die vorhandene Straßenbreite von 5,50 bis 5,60 m darf hierdurch nicht verringert werden. Dabei ist zu prüfen, ob es Bereiche gibt, auch nur kurze Stücke, in denen der Bordstein als Hochbord ausgebildet werden kann.

Der bestehende Gehweg im Bereich Birkenweg 9 soll in die Baumaßnahme miteinbezogen werden, um eine einheitliche Ausführung zu gewährleisten.

**Abstimmung: 20:0**

**10. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 85, Erweiterung des Schulgeländes in Oberding**

2015/0052

**Anlagen zum Beiblatt**

Lageplan

## **Sachverhalt**

Die Gemeinde Oberding hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 für die Erweiterung des Schulgeländes in Oberding beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf - Schule, Hort, Sporthalle mit zugehörigen Sport- und Freiflächen“ aufzustellen. Das bestehende Schulgelände im Süden von Oberding soll wegen der Errichtung der Realschule in Oberding nach Süden erweitert werden. Es soll eine Dreifachturnhalle entstehen und der Kinderhort soll aus der Schule in einen Neubau verlagert werden. Durch die Verlegung des Kinderhorts werden in der Schule weitere Räume frei, so dass etliche Klassen der neu errichteten Realschule dort untergebracht werden können. Gleichzeitig werden neue Sportflächen in Verbindung mit einer breiten Ortsrandeingrünung nach Süden angelegt.

Das geplante Baugebiet liegt am südlichen Ortsrand von Oberding. Die Erschließung erfolgt von Nordosten über die Kreisstraße ED 5.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschluss**

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

**Abstimmung: 20:0**

11. **"Hallberger KulturSommer" plus zusätzlichem "Wirtschaftsempfang" Maßnahmen zur weiteren Belebung der Kultur in Hallbergmoos sowie Verknüpfung mit Firmen von Hallbergmoos und MABP**

2015/0053

## **Anlagen zum Beiblatt**

Grobansicht Plan Sportparkserenade und Wirtschaftsveranstaltung  
Location-Analyse

## **Sachverhalt**

Kulturveranstaltungen, außer die bereits etablierten wie die „School's Out Party“ und die Konzertreihe „erstKlassik“ gibt es in Hallbergmoos recht wenige. Im letzten Jahr hat die Gemeinde zum ersten Mal ein Open-Air-Kino im Sport- und Freizeitpark durchgeführt. Hierbei lagen die Kosten für die sieben Veranstaltungstage bei ca. 28.000 Euro und die Einnahmen bei ca. 2.500 Euro. Normalerweise geht man davon aus, dass ein Event dreimal durchgeführt werden muss, um die Wirtschaftlichkeit eines solchen



zu erkennen. Wie auch letztes Jahr möchten wir den Bürgern von Hallbergmoos diese Veranstaltung erneut vom 07. Juli bis zum 21. Juli 2015 bieten. Jedoch soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Vermarktung gelegt werden, um mehr Hallbergmooser zu erreichen. Die Spieldauer soll zusätzlich von sieben auf 14 Tage erhöht werden, um einen Höheren Gewinn zu erzielen, bei verhältnismäßig geringerem Aufwand und Kosten bei der Verlängerung. Des Weiteren möchten wir die Location des Kinos an den Weiher verlegen. Dieser Schritt wurde in Erwägung gezogen, um wirtschaftlicher zu Arbeiten und dieses Event mit zwei weiteren Veranstaltungen zu verknüpfen. Diese werden folgend aufgezeigt. Eine neue Veranstaltung soll unter dem Namen „Sportparkserenade“ etabliert werden. Hier geht es darum, das Kulturprogramm zu erweitern und die Örtlichkeit Sport- und Freizeitpark weiter bei den Bürgern aus Hallbergmoos zu manifestieren. Hier sind drei Veranstaltungstage angesetzt. Der grobe noch nicht sichere Ablauf kann wie folgt aussehen:

03.07.2015

- |             |  |
|-------------|--|
| - 18:00 Uhr | Einlass                                |
| - 20:00 Uhr | Auftritt eines bekannten Kabarettisten |
| - 22:30 Uhr | Ende                                   |

04.07.2015:

- |             |  |
|-------------|--|
| - 18:00 Uhr | Einlass  |
| - 19:30 Uhr | Beginn des Streicher – bzw. Sinfonieorchesters |
| - 20:30 Uhr | Pause  |
| - 21:00 Uhr | 2. Hälfte Streicher – bzw. Sinfonieorchester   |
| - 22:00 Uhr | Ende   |
| - 22:15 Uhr | Beginn Feuerwerk                               |
| - 22:30 Uhr | Ende Feuerwerk                                 |
| - 0:00 Uhr  | Ende Veranstaltung                             |

05.07.2015:

- Noch offen; entweder ein Tag der Familien als Kooperation mit einem Radiosender oder Abendveranstaltung mit einer Band

Pläne sowie eine Übersicht der Veranstaltung sind angehängt. Die Aufbau- und Unterhaltskosten der Bauten, Technik und Personals werden jeweils gedrittelt (siehe Ausführung Wirtschaftsförderung), um so die anfallenden Kosten für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Die geschaffene Symbiose der unterschiedlichen Events sowie weitere Sommerveranstaltungen können unter dem Namen „Hallberger KulturSommer“ o.ä. veranstaltet werden. Dadurch kann Hallbergmoos die Sparte Kultur wieder ins Leben rufen und den Bürgern einen noch ansprechenderen Lebensraum zur Verfügung stellen.

**Ausführungen der Wirtschaftsförderung:**

Dieses Jahr entschied sich die Wirtschaftsförderung in Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem Wirtschaftsreferent statt eines Neujahrsempfangs ein Sommerevent für die örtliche Wirtschaft sowie die Unternehmen im MABP anzubieten. Mit dieser Veränderung soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes weiter erhöht werden. Die Veranstaltung soll zum einen durch eine einzigartige Location zum anderen durch einen Keynote-Speaker für einen einmaligen Abend sorgen. Der Sport- und Freizeitpark bietet sich hierfür besonders an, da er mit dem See und der Seebühne hervorragend als Podium für einen Keynote-Speaker genutzt werden kann. Darüber hinaus wird gerade den Unternehmen aus dem MABP mit einer dortigen Veranstaltung die Vielzahl der Möglichkeiten des Sport- und Freizeitparks auf attraktive Weise näher gebracht. Eine Verzahnung des Sportparks mit dem MABP wird somit erleichtert. Durch die Großzügigkeit des Geländes ist des Weiteren genug Platz vorhanden, um einen Großteil der in Hallbergmoos wirtschaftenden Unternehmen einzuladen.

Es bietet sich dabei an die Veranstaltung mit den geplanten Sommerversanstaltungen des Sport- und Freizeitparks zu kombinieren. Dies ist einerseits aufwands- und kosteneffizient, andererseits kann durch die Bündelung aller Veranstaltungen für Unternehmen und Bürger ein Hallbergmooser Veranstaltungssommer angeboten werden. Eine zudem überörtliche Berichterstattung wirkt sich darüber hinaus positiv auf den Wirtschaftsstandort Hallbergmoos aus.

Die Wirtschaftsveranstaltung ist daher in Absprache mit dem Sportparkmanagement für den 02. Juli 2015 geplant und sieht derzeit folgende Programmplanung vor:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| - 17:30 Uhr – 18:30 Uhr | Einlass mit Sektempfang; Band als Hintergrundmusik |
| - 18:30 Uhr             | Vortrag des Keynote-Speakers                       |
| - 20:00 Uhr             | Flying Buffet; Band als Hintergrundmusik           |
| - 0:00 Uhr              | Ende der Veranstaltung                             |

Die Veranstaltung ist für die Unternehmen kostenfrei.

Die Kosten für den Referenten, die Band für diesen Abend, die Gastronomie und das Einladungsmanagement werden dabei zu 100 % aus dem Budget der Wirtschaftsförderung getragen. Darüber hinaus werden die Kosten für das Zelt, die Technik, die Umzäunung mit Sichtschutz, die Bestuhlung und den Sanitärwagen zu 33,3 % dem Budget der Wirtschaftsförderung zugeschrieben.

Final bewegen sich die Kosten für die Wirtschaftsförderung bei 40.000 Euro.

Der Gemeinderat wird seitens der Wirtschaftsförderung gebeten über die Freigabe des Budgets zur Verwirklichung der Veranstaltung zu entscheiden.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **7. Kultur & Bildung**

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen,

Zu 7.

Es soll künftig alternativ zum bisherigen Kulturfest ein Bürgerfest mit wechselnden Themen-Schwerpunkten veranstaltet werden. (s. 11.9)

Es sollte künftig versucht werden, mögliche Synergien zwischen Veranstaltungen zu nutzen, z.B. durch Verzahnung von Veranstaltungen auf dem Rathausplatz und im Rathaus. Insbesondere für Ausstellungen im Rathaus oder anderen öffentlichen Gebäuden sollten Vitrinen angeschafft werden.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die entsprechenden Mittel werden zum Haushalt 2015 eingeplant.

Die Kosten werden getrennt im Bereich Wirtschaftsförderung und Sportparkmanagement eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt.

## **Beschluss**

Es wird für die zwei Kultur- und die eine Wirtschaftsveranstaltung ein Budget in Höhe von 92.000 Euro freigegeben.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

40.000 € Wirtschaftsveranstaltung

22.000 € Sportparkserenade  
30.000 € Open-Air-Kino

**Abstimmung: 20:0**

**12. Antrag zur Durchführung der School's Out for Summer Party 2015/0054**

**Anlagen zum Beiblatt**

Antrag der Jugendreferentin Martina Wilkowski und des Gemeinderatsmitglied Robert Wäger

**Sachverhalt**

Mittlerweile hat sich die School's Out for Summer Party als fester Bestandteil des Kulturangebots in Hallbergmoos manifestiert. Daher hat der Bürgerarbeitskreis den Antrag zur erneuten Durchführung der SOP am 31.07.2015 gestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Herr Henn begrüßt die erneute Durchführung dieser Veranstaltung, da es ein Bestandteil des Kulturangebots für die Kinder und Jugendlichen in Hallbergmoos geworden ist. Darüber hinaus kann die SOP in den „Hallberger KulturSommer“ integriert werden. Es wird zugestimmt, den Betrag in Höhe von 10.000 Euro laut Antrag freizugeben.

Nähere Einzelheiten und die dazugehörige Begründung können dem in der Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

**11. Soziale Aspekte**

(6) Die Gemeinde fördert die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und begrüßt und fördert die Zusammenarbeit von Einrichtungen und deren Interessenvertretern.

**7. Kultur & Bildung**

Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

Die Gemeinde unterstützt und fördert private Initiativen im Bereich der freien Jugendarbeit.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt. Der Betrag in Höhe von 10.000 Euro wurde in der Mittelanmeldung für den AK Kultur für 2015 eingestellt.

## Beschluss

Der Gemeinderat gibt das Budget in Höhe von 10.000 Euro für die School's Out for Summer Party frei.

**Abstimmung: 20:0**

### 13. 20-jähriges Jubiläum der Gemeindepartnerschaft Predazzo und Hallbergmoos

2015/0055

Zum 20-jährigen Bestehen der Partnerschaft mit der Gemeinde Predazzo empfängt die Gemeinde Hallbergmoos seine Partnergemeinde am 25. und 26. April 2015. Dazu möchte der AK Predazzo ein besonderes Programm, angelehnt an die Feier von 1994, bieten.

Samstag, den 25. April 2015

Bei schönem Wetter am Rathausplatz mit folgendem geplanten Ablauf:

15:00 – 16:00 Uhr	Blasmusik Goldacher Buam
Zw. 15 und 16:00 Uhr	Kinder der Volksschule tanzen Volkstanzeinlagen
16:00 Uhr	Beginn des Gottesdienstes mit Herrn Menzel und Chören
16:45 Uhr	Ansprache der 1. Bürgermeisterin von Predazzo Maria Bosin
16:50 Uhr	Ansprache vom 1. Bürgermeister von Hallbergmoos Harald Reents
17:00 Uhr	Grußwort vom Landrat des Landkreises Freising Josef Hauner
17:05 Uhr	Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Hallbergmoos
17:10 Uhr	Geschenkübergabe(n)
17:15 Uhr	Nationalhymnen (Bayern, Italien, Deutschland, Europahymne)
17:25 Uhr	Aufstellung zum Festzug in das Festzelt
17:30 Uhr	Abmarsch Festzug vom Rathausplatz, über die Theresienstraße, Ottostraße, Enghoferweg, Sport- und Freizeitpark zum Volksfest
18:00 Uhr	Ankunft Volksfestzelt mit dortigem Essen
19:00 Uhr	Beginn der Banda Civica „Ettore Bernardi“ vor der Bühne
20:00 Uhr	Ende des offiziellen Teils
20:30 Uhr	D'Moosner

Bei schlechtem Wetter findet der offizielle Teil in der Stockschützenhalle statt (siehe oben Rathausplatz). Der Festzug wird hier aber nicht durchgeführt. Ankunft im Volksfest wird um 17:45 Uhr erwartet.

Sonntag, den 26. April 2015

10:30 – 13:00 Uhr	Schießen bei der SG Edelweiß im Sportforum
10:30 – 13:00 Uhr	Für die anderen Besucher findet entweder eine Schulbesichtigung (Mittelschule) oder ein Kegeltturnier (Sportforum) statt
13:00 Uhr	Essen im Volksfestzelt
15:00 Uhr	Eselrennen (Esel wird von Gemeinde gesponsert)
Anschließend	Heimfahrt nach Predazzo

Anregung von Gemeinderatsmitglied Dr. Mey:

In das Programm soll auch das Angebot des Volksfestlaufes aufgenommen werden.

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

**Kultur & Bildung**

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten

a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch

b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie

c. Veranstaltungen

(2) Die Gemeinde sollte unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Bereich freiwilliger Aufgaben private Initiativen, Arbeitskreise und Vereine im Bereich Kunst und Kultur unterstützen.

(3) Die Beziehungen zur Partnergemeinde Predazzo sollen weiterhin gepflegt und gefördert werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die entsprechenden Mittel werden zum Haushalt 2015 eingeplant.

Die Kosten werden getrennt im Bereich AK Predazzo eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt.

**Beschluss**

Die Gemeinde gibt für das 20-jährige Jubiläum mit der Partnergemeinde Predazzo ein Budget in Höhe von 15.000 Euro frei.

**Abstimmung: 20:0**

**14. Zulassung der Sonderveranstaltung BMW-Fest mit BMW- und Oldtimer-treffen auf dem Hauslerhof**

2015/0056

**Anlagen zum Beiblatt**

Antrag vom 14. Januar 2015 (eingegangen per Mail)

Durchführungsvertrag mit Änderungen

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2011 Nr. 2011/677 einen städtebaulichen Ergänzungsvertrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Erlebnisbauernhof“ genehmigt.

Mit diesem Ergänzungsvertrag wurden klare und eindeutige Regelungen hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen und Großveranstaltungen festgelegt.

So wurde unter Ziffer 2.1 u. a. festgelegt, dass organisierte Motorradtreffen (z.B. Biker-Treffen, Harley-Treffen etc.) und organisierte Pkw-Treffen (z.B. Opel-GT, US-Car etc.) sowie Quadtreffen **unzulässig** sind.

In Ziffer 2.2. wurde aber eine Öffnungsklausel vorgesehen, wonach der Gemeinderat Hallbergmoos auf Antrag des Vorhabenträgers ausnahmsweise Sonderveranstaltungen abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1 zugelassen werden können.

Das von Herrn Krabichler organisierte BMW-Fest mit BMW- und Oldtimertreffen fand seit Inkrafttreten des städtebaulichen Ergänzungsvertrages nur einmal im Jahr 2014 statt. Hierfür wurde ein Antrag auf ausnahmsweise Zulassung dieser Sonderveranstaltung **nicht** gestellt.

Da Herr Krabichler im Jahr 2015 erneut ein BMW-Fest mit BMW- und Oldtimertreffen durchführen will, wurde vom Vorhabenträger ein Antrag auf Zulassung einer Sonderveranstaltung gestellt (siehe Anlage).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Erarbeitung klarer und eindeutiger Regelung, die im Konsens mit dem Vorhabenträger und dessen Rechtsanwalt erfolgte, war es für die Verwaltung wichtig, dass organisierte Motorrad- und Pkw-Treffen grundsätzlich nicht zulässig sind. Damit sollte sichergestellt werden, dass auch geschlossene nichtöffentliche Veranstaltungen solcher Art grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit sind auch Quadveranstaltungen ausgeschlossen. Die Einführung dieser Regelung (Verbot) hat zu einer deutlichen Reduzierung der Beschwerden von Anwohnern aus dem Garchinger Weg geführt. Dies wohl auch aus dem Grund, weil die Anwohner und auch der Gemeinderat keinen Bezug dieser Veranstaltungen zu einem Erlebnisbauernhof herbeileiten konnten.

Von der Verwaltung wird daher dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Antrag auf Zulassung der Sonderveranstaltung BMW Fest mit BMW- und Oldtimertreffen abzulehnen.

#### Rücknahme des Antrages:

Herr Hausler hat schriftlich den Antrag auf Zulassung der Sonderveranstaltung BMW Fest mit BMW- und Oldtimertreffen auf dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet Erlebnisbauernhof“ zurückgezogen. Somit war eine Behandlung im Gemeinderat nicht mehr erforderlich.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### 2.6 Allgemeinwohl vor Einzelwohl

Für alle Entscheidungen in der Gemeinde gilt: Allgemeinwohl geht vor Einzelwohl!

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

**15. Aufstockung der Stundenzahl in der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sowie Beauftragung eines externen Überwachers im ruhenden Verkehr**

2015/0057

**Anlagen zum Beiblatt**

Vertraulich:

Fließender Verkehr

Fiktive Jahresabrechnung 2015 bei 40 Messstunden  
Zweckvereinbarung mit der Stadt Freising vom 01.01.2002

Ruhender Verkehr

Angebot der Fa. K&B

**Sachverhalt**

In der ersten Klausurtagung des neuen Gemeinderates im Herbst 2014 wurde seitens des Gemeinderates angeregt, die kommunale Verkehrsüberwachung zu verstärken.

Überwachung fließender Verkehr

Die Gemeinde Hallbergmoos ist auf Grund von § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, in gleicher Weise zuständig, wie die Landespolizei. Die Gemeinde Hallbergmoos ist daher seit dem 01.01.2002 Mitglied einer Zweckgemeinschaft für die Überwachung des fließenden Verkehrs mit den Städten Freising, Dachau und der Gemeinde Karlsfeld. Dachau und Karlsfeld haben von der Stadt Freising lediglich die Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen und den Innendienst selbst durchgeführt. Für die Gemeinde Hallbergmoos hat die Stadt Freising sämtliche Arbeiten übernommen, d. h. die Messungen durchgeführt und auch den Innendienst vollzogen. Die Gemeindeverwaltung konnte natürlich selbst bestimmen, an welchen Stellen im Ort die Messungen stattfinden sollten. Die Gemeinde Hallbergmoos hat bisher 20 Messstunden monatlich durchführen lassen. Mehr war im Rahmen der Zweckvereinbarung nicht möglich. Diese 20 Messstunden wurden in jeweils zweimal 4 x 5 Stunden entweder am Vormittag oder Nachmittag im 14-Tages-Rhythmus durchgeführt.

Zum 31.12.2014 sind die Stadt Dachau und die Gemeinde Karlsfeld von der Messgemeinschaft ausgetreten und führen Ihre Messungen nun komplett selbstständig durch. Uns bietet sich daher die Möglichkeit, die Messstunden von 20 Stunden auf 40 Stunden im Monat zu erhöhen. Eine Erhöhung der Messstunden würde eine enorme Verbesserung der Überwachungsmöglichkeiten für die Gemeinde Hallbergmoos bedeuten. Durch die direkte Zusammenarbeit mit der Stadt Freising können die Messtechniker viel flexibler eingesetzt werden als bisher. Es können mehr Messplätze eingerichtet sowie Früh- und Spätmessungen durchgeführt werden. Vereinzelt könnte die Gemeinde auch Messungen an Samstagen durchführen. Die Stadt Freising würde weiterhin die Mitarbeiter beschäftigen und das Fahrzeug zur Verfügung stellen. Für uns wird der gesamte Innendienst von der Stadt Freising durchgeführt. Die Gemeinde Hallbergmoos bekommt die Bußgeldeinnahmen und bezahlt der Stadt Freising die Kosten für die Messgemeinschaft sowie den Innendienst (abhängig der gültigen Messvorgänge). Die Zusammenarbeit mit der Stadt Freising verläuft zu unserer

vollsten Zufriedenheit und die Kollegen zeigen sich äußerst kooperativ. Eine noch engere Zusammenarbeit wird daher empfohlen.

### Überwachung ruhender Verkehr

Die Gemeinde Hallbergmoos hat einen eigenen kommunalen Verkehrsüberwacher als Vollzeitbeschäftigten eingestellt. Unser Verkehrsüberwacher überwacht den ruhenden Verkehr zu den normalen Arbeitszeiten zwischen 07:00 – 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit wird der ruhende Verkehr nicht ausreichend überwacht und auch die Polizei kann aus personellen Gründen die kontrollfreien Zeiten nicht kompensieren. Es wurde daher seitens des Gemeinderates im Rahmen der Klausurtagung angeregt, einen externen Verkehrsüberwacher für die Abend- und Nachtstunden sowie für die Wochenenden zu beauftragen.

Es wurde eine Anfrage beim Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland zu diesem Thema gestellt. Der Zweckverband Oberland hat seinen Sitz in Bad Tölz, daher fallen wir nicht mehr in dessen Einzugsbereich.

Wir haben daher ein Angebot bei der K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH eingeholt, welche ihren Sitz in Mühldorf am Inn hat. Diese Firma K&B betreut Herrn Tremmels Arbeitsplatz bereits seit Jahren und stellt seine Arbeitsgeräte zur Verfügung. Die Firma K&B hat Verträge mit ca. 100 anderen Städten und Gemeinden und beschäftigt 80 Arbeitnehmer in Voll- und Teilzeit. Sie arbeitet zu 100 % mit der öffentlichen Verwaltung zusammen und hat sich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs von Anfang an spezialisiert.

Der zusätzliche Verkehrsüberwacher wird von der Fa. K&B im Außendienst zur Verfügung gestellt, den Innendienst würde weiter Herr Tremmel übernehmen. Der Externe benötigt auch keinen eigenen Arbeitsplatz oder Arbeitsgeräte, er könnte zu 100 % das vorhandene Material von Herrn Tremmel nutzen. Angedacht ist es, ihn in den Abendstunden und am Wochenende kontrollieren zu lassen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

#### Fließender Verkehr:

Bisher fallen für die Gemeinde Hallbergmoos durchschnittlich 45.000 EUR Kosten für die Zweckgemeinschaft kommunale Geschwindigkeitsüberwachung an. Laut der fiktiven Jahresabrechnung der Stadt Freising für das Jahr 2015 fallen bei einer Verdoppelung der Messstunden Kosten von ca. 65.000 EUR an. Dies steht immer in Abhängigkeit der geltenden Messvorgänge, d.h. je mehr Bußgelder desto mehr Innendienst. Für Haushaltsjahr 2015 wurden 100.000 EUR eingeplant.

#### Ruhender Verkehr

Für die Einstellung eines externen Überwachers bei 60 Kontrollstunden im Monat fallen für die Gemeinde 21.480,- EUR an. Dies bezieht sich auf die Rahmenarbeitszeit zwischen 06 – 20 Uhr. Bei Kontrollen ab 22:00 Uhr würde eine Nachtzuschlag von 25 % anfallen. Ebenso an Sonn- und Feiertagen.

Von der Verwaltung wurden für das Haushaltsjahr 2015 daher 30.000 EUR für den zusätzlichen Überwacher eingeplant.

Beide Maßnahmen wurden mit dem Team Finanzen abgesprochen.



### **Beschluss**

Die Stundenzahl der Geschwindigkeitsüberwachung wird auf 40 Messstunden monatlich erhöht. Mit der Stadt Freising wird eine dementsprechende neue Zweckvereinbarung ausgearbeitet.

**Abstimmung:** **16:4**

### **Beschluss**

Die Firma K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft GmbH wird beauftragt, einen externen Überwachungsdienst für den ruhenden Verkehr in Hallbergmoos zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:** **18:2**

## **16. Beteiligung Windrad Kammerberg**

**2015/0058**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Schreiben der BEG Freisinger Land vom 22.01.2015

### **Sachverhalt**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Freisinger Land fragt an, ob sich die Gemeinde Hallbergmoos an der Finanzierung des Bürger-Windrads Kammerberg beteiligen möchte. Die Gemeinde hält derzeit vier Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 1.000 €. Die Darlehenshöhe ist allerdings begrenzt. So kann der Darlehensgeber nur bis zu dem zehnfachen seiner Geschäftsanteile als Darlehensbetrag zeichnen, d.h. die Gemeinde könnte derzeit nur ein Darlehen in Höhe von 10.000 € gewähren. Ein höherer Darlehensbetrag setzt eine höhere Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft voraus. Weiterhin existiert ein Zeichnungsvorrang für die Gemeinden Fahrenzhausen, Petershausen, Vierkirchen, Hohenkammer und Kranzberg. Bürger, die nicht aus diesen Gemeinde kommen, können sich zunächst nur mit insgesamt 500.000 € beteiligen. Die weiteren Details können dem beigefügten Flyer entnommen werden.

Dem vorgeschlagenen Beteiligungsmodell kann aus zwei Gründen nicht zugestimmt werden. Zum einen hat die Gemeinde keinen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen, zum anderen ist das Darlehen nicht mit den kommunalrechtlichen Anforderungen an die Sicherheit der Geldanlage vereinbar.

1. Nach Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen sicherzustellen. Die Genossenschaft ist aber ähnlich wie ein Verein mitgliederschaftlich organisiert, d.h. grundsätzlich hat jedes Mitglied in der Generalversammlung eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG). Im Gegensatz dazu richtet sich zum Beispiel das Gewicht der Stimmen in der Gesellschafterversammlung bei der Kapitalgesellschaft nach der Höhe der Kapitaleinlage.

2. Das Darlehen wird nicht besichert und ist mit einer Nachrangabrede ausgestattet, so dass im Falle einer drohenden Insolvenz weder Zinsen noch Tilgungen geleistet werden müssen. Bei einer Insolvenz treten die Nachrangdarlehensgeber hinter den Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger zurück.

Nach Art. 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Eine Mindestforderung ist dabei, dass der Kapitalstock erhalten bleibt. Angesichts der fehlenden Einflussmöglichkeit auf das Unternehmen und der Ausgestaltung des Darlehens ist keine ausreichende Sicherheit im Sinne der Gemeindeordnung gewährleistet.

Die Lösung des Beteiligungsproblems wurde schon in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 02.12.2014 bekanntgegeben:

Das Problem lässt sich z.B. durch Beteiligung mehrerer Gemeinden lösen. Dazu beteiligen sich die Gemeinden an einer neuen Genossenschaft. Die Bürger werden gleichzeitig über eine Bürgerenergiegenossenschaft Mitglied dieser neuen Genossenschaft.

"Die Gründung einer solchen Konstruktion erfolgt in zwei Stufen: zunächst schließen sich die interessierten Bürger zu einer Bürgergenossenschaft zusammen. Diese Genossenschaft, deren Zweck in der Bündelung des Kapitals der Bürger zum Zwecke des Betriebs von Energieerzeugungsanlagen besteht, gründet dann gemeinsam mit den sich beteiligenden Gemeinden eine **Kommunale Energiegenossenschaft**, die die Anlagen errichtet und betreibt sowie die Geschäftsführung übernimmt. Mit diesem Modell lässt sich zumindest eine gemeindlich getragene Stimmenmehrheit in der Generalversammlung herstellen - die Annahme vorausgesetzt, dass die Unternehmerinteressen der Gemeinden in der Regel übereinstimmen." (Graf/ Dirnberger/ Gaß 2013: Gemeinde in der Energiewende, S. 222f.)

Am 4. Februar 2015 findet dazu ein Gespräch mit der Bürgerenergiegenossenschaft statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

## **Beschluss**

Die Gemeinde gewährt der Bürgerenergiegenossenschaft kein Darlehen für die Finanzierung des Bürger-Windrads Kammerberg.

**Abstimmung: 20:0**

**17. Anfragen 2015/0059**

**17.1. Gemeinderatsmitglied Kronner 2015/0060**

In der Gemeinderatssitzung am 22.12.2014 wurde von Gemeinderatsmitglied Kronner folgende Frage gestellt:

Können die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes für Grünschnittgut entsprechend der Temperaturen angepasst werden?

Antwort Bürgermeister:

Die gemeindliche Stelle am Häckselplatz ist derzeit als Saisonstelle im Haushalt und im Stellenplan eingestellt (März bis November eines Jahres). Eine Anpassung der Öffnungszeiten kann erfolgen, wenn die Stelle in eine ganzjährige Stelle umgewandelt wird. Vom Leiter des Wertstoffhofes wird eine ganzjährige Öffnung unterstützt, da auf Grund der milden Winter vermehrt angefragt wird, ob der Häckselplatz nicht durchgehend geöffnet bleiben kann. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Gemeinderat vorbereiten.

**17.2. Gemeinderatsmitglied Friedrich**

**2015/0061**

Bezüglich meines Antrages vom 16. Dezember 2013 zur Beleuchtung des Fuß- und Radweges ab der Überführung der B 301 zum S-Bahnhof sowie auf der Überführung selbst, sollte zunächst geprüft werden, in welche Zuständigkeit diese unbedingt notwendige Nachrüstungsmaßnahme fällt. Liegen hier bereits Erkenntnisse vor und falls ja, wie wird dann in dieser Angelegenheit fortgefahren?

Antwort Bürgermeister:

Mittlerweile konnte geklärt werden, dass das Staatliche Bauamt Freising den Fuß- und Radweg zur S-Bahn nicht beleuchten wird, da der angesprochene Weg auch nach den erfolgten Straßenbaumaßnahmen zur B 301 in der Baulast der Gemeinde verblieben ist. Daraufhin wurde von Bayernwerk ein Angebot für die Straßenbeleuchtung angefordert. Sobald dies eingegangen ist, wird die Angelegenheit dem Planungsausschuss und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Bis zur Genehmigung des Haushaltes werden wir die Behandlung in den Gremien sicherlich erledigt haben, sodass wir im Falle eines positiven Beschlusses den Auftrag umgehend nach der Genehmigung des Haushaltes vergeben können.

**18. Bürgerfragestunde (keine)**

**2015/0062**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents  
Erster Bürgermeister

Verena Wagner  
Verwaltungsfachangestellte